

Gebühren für baumschutzrechtliche Verfügungen

Die Gebühren im Bereich der Umweltverwaltung werden auf der Grundlage der Anlage zu § 1 (Kostenverzeichnis) der Kostenverordnung für die Umweltverwaltung (UmwKostV) vom 27. August 2002 erhoben.

Im Bereich Baumschutz gelten nachstehende Gebührensätze:

Tarifziffer	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
52	Maßnahmen aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG und der Baumschutzverordnung	
52.1	Gestattung nach § 6 Baumschutzverordnung je Baugrundstück	138,00
52.2	Ablehnung einer Gestattung nach § 6 Baumschutzverordnung je Grundstück	69,00
52.3	Befreiung nach § 67 Absatz 1 BNatSchG je Grundstück	94,00
52.4	Ablehnung einer Befreiung nach § 67 Absatz 1 BNatSchG je Grundstück	47,00
	Anmerkung zu 52.1 und 52.3: Erfordert ein Antrag auf Gestattung oder Befreiung einen über das durchschnittliche Maß hinausgehenden Verwaltungsaufwand, wird die Gebühr nach Zeit- und Sachaufwand ermittelt und berechnet.	
52.3	Anordnung von Maßnahmen nach § 5 Baumschutzverordnung	138,00